



Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Bauausschusses vom 07.07.2025

öffentlich:

TOP 7.8.2. Änderungsantrag des AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL) zu Austausch Antrag - AM Jan Ingwersen (CDU), AM Arne-Matz Ramcke (BÜ90/DIE GRÜNEN), AM Dan Teschner (FDP): Bereich ehemalige Skaterbahn dem Parkplatz Leuchtenfeld zuordnen

2025/14382-01-01 *abgelehnt*

Antrag:

Zwischennutzung des Lagerplatzes am Leuchtenfeld als Verkehrs-Spielfläche für Kinder

Die Verwaltung möge prüfen und bei positivem Prüfergebnis unmittelbar mit der Umsetzung starten:

Ob der eingezäunte Lagerplatz am Rande des zentralen Parkplatzes „Leuchtenfeld“, ehemaliger Skatepark, bis zur finalen Umgestaltung zum öffentlichen „Landschaftspark“ als Verkehrs-Spielfläche für Kinder genutzt werden kann.

Konkret wird um die Prüfung gebeten, ob folgende Maßnahmen umgesetzt werden können:

- die Kennzeichnung eines kindgerechten Parcours mit umweltverträglichen, länger haftenden Bodenmarkierungen (z. B. Kreidefarbe oder thermoplastische Materialien),
- die Aufstellung von mobilen oder im Boden verankerten Verkehrsschildern in kindgerechter Höhe (z. B. Stopp, Vorfahrt, Zebrastreifen, Ampel),
- das Aufstellen von Sitzbänken zur Begleitung durch Eltern, Großeltern und Bezugspersonen (ggf. als Leihgabe der neu beschafften Parkbänke für den öffentlichen Raum, z. B. durch die LTM),
- die Aufstellung von Mülleimern zur Sauberhaltung der Fläche,
- sofern finanzierbar: die Bereitstellung einzelner Fahrzeuge (z. B. *Kettcars* oder *Bobby-Cars*).

Die Umsetzung soll möglichst mit vorhandenen Ressourcen („Bordmitteln“) erfolgen, sodass keine nennenswerten Zusatzkosten für die Hansestadt entstehen. Alternativ wird angeregt, die Umsetzung durch Spenden lokaler touristischer Betriebe oder über unkompliziert zu beantragende Stiftungszuschüsse zu ermöglichen.

Ergänzend wird angeregt zu prüfen, ob eine Kooperation mit dem Spielmobil – insbesondere an Wochenenden oder während der Sommerferien – erfolgen kann.

| | | |
|----------------------------|-----------------------|---|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 6 |
| | Nein-Stimmen | 6 |
| | Enthaltungen | 1 |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 3 der GO SH und § 24 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft ist ein Antrag bei Stimmgleichheit abgelehnt. Der Bauausschuss lehnt den Antrag ab.